



Die Misere der Marienhafer Müller

Siebter Teil: Ein neuer Betrieb startet unter ungünstigen Bedingungen

Von Albert Janssen

Nachdem die Gebrüder Dirck und Rudolph Harms aus Ochtelbur am 18. Juni 1772 die Konzession zur Erbauung einer Öl- und Peldemühle in Marienhafte ersteigert hatten, ergaben sich zahlreiche Hindernisse, die ihrem Bauvorhaben entgegenwirkten. Einerseits gelang es ihnen bis 1774 nicht, ein passendes Grundstück in der Nähe von Marienhafte zu erwerben. Andererseits konnten sie nicht das geeignete Holz für den Mühlenbau besorgen. Somit musste man es „aus fremden weit entlegenen Ländern kommen...lassen“. Dabei ist „vieles von die-

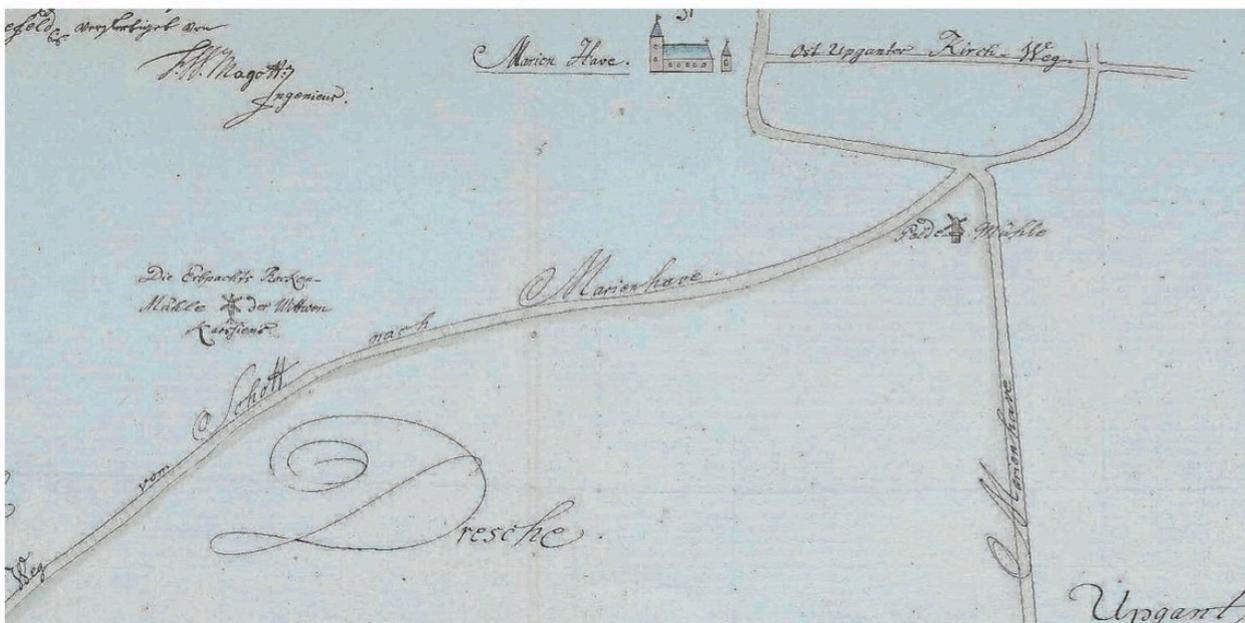
sem Holtze auf der Embs verunglückt“, sodass weiteres beschafft werden musste. Vorgefertigt wurden die Bauteile in Ochtelbur.¹ Am 13. Juli 1773 teilten die Gebrüder Harms der Kriegs- und Domänenkammer mit: „Die Verfertigung der Mühle geschieht zu Ochtelbur, und sind wir bey nahe völlig damit zu Stande, werden auch selbige im gantzen nach dem Ort wo sie aufgebauet werden soll, transportieren lassen.“²¹ Doch als der Transport der Bauteile erfolgen sollte, stellten die Gebrüder Harms fest, dass „die hiesigen Wagen solches der Schwere wegen nicht tragen, weniger fortfahren und an Ort und Stelle bringen“

konnten. Somit sahen sie sich gezwungen, zur „Transportierung ganz neue Wagen mit vielen Kosten verfertigen zu lassen“. Außerdem benötigten die Bauherren „Greinen-Holtz“. Es handelte sich dabei um Nadelhölzer, die aber entgegen ihren Erwartungen bei den Holzhändlern in Ostfriesland nicht angeboten wurden und über Hamburg herbeigeschafft werden mussten. Es erwies sich, dass das Mühlenbauprojekt wenig durchdacht und schlecht vorbereitet war und somit zusätzlich hohe Kosten verursacht wurden. Laut Konzession sollte die Mühle bis Martini 1773 betriebsbereit sein. Später wur-

de diese Frist auf Martini 1774 verlegt, aber ebenfalls nicht eingehalten.

Fläche auf der Dreesche

Eine geeignete Fläche fanden die Gebrüder Harms auf der Dreesche²² nahe am Flecken Marienhafte. Da sich die Dreesche im Gemeinschaftseigentum aller Bewohner von Marienhafte, Upgant und Schott befand, war die Zustimmung von allen Interessenten der Ortschaften einzuholen. Mit den Marienhafer und Upganter Einwohnern kam es schnell zur Einigung. Die Vertreter „vom Schott“ leisteten über ein Jahr



Kartenausschnitt aus NLA AU, Rep. 244 A, 2072, angefertigt vom Ingenieur Magott im Jahr 1780. Auf dieser Karte sind die Kirche mit dem daneben befindlichen Glockenturm, in der linken Hälfte die Upganter Bockwindmühle nördlich des Mühlenlooger Weges sowie die Marienhafer Peldemühle dicht am Flecken Marienhafte zu erkennen. Der südliche Bereich vom Mühlenloog gehörte bis dahin noch zur Dreesche und stand allen Einwohnern in gemeinsamem Eigentum zur Verfügung. Veröffentlicht mit der freundlichen Genehmigung des NLA Aurich.

2 Rudolph und Dirck Harms Müller, wollen freiwillig, ihre bey Marienhafte im Jahr 1775 neu erbauete Pelt- und Del-Mühle cum annexis et pertinentiis, in einem Termin den 26sten Sept. Mittags um 1 Uhr zu Marienhafte in Poppinga-Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditions sind bey dem Commissions-Rath und Ausmischer Neuter einzusehen.

Anzeige aus: Wöchentliche Ostfriesische Nachrichten und Anzeigen (Amtsblatt) vom 9. September 1782 No. 37, Seite 707.

Widerstand. Als Bevollmächtigte der Schottjer Interessenten traten Ihmel Poppinga, der selbst gern mit Bäcker Johann Claashen die Konzession erworben hätte, sowie sein Nachbar Johann Berents^{IV} auf. Anfang August 1774 schrieb der Müller Rudolph Harms an die Kriegs- und Domänenkammer, dass täglich 13 Arbeiter an dem Projekt arbeiteten, aber die Schottjer Interessenten aus „*Bosheit*“ eine Einigung mit ihnen verhinderten.^V Erst durch die Vermittlung und Einflussnahme der Kriegs- und Domänenkammer sowie der Auricher Amtsverwaltung einigten sich die Interessenten mit Dirck und Rudolph Harms im September 1774.

Durch den zeitlichen Verzögerung des Mühlenbaus konnten die Gebrüder Harms keine Einnahmen in Marienhafte erzielen. Rudolph Harms richtete im August 1774 folgende Bitte an die Kriegs- und Domänenkammer: „*Da wir auch viele Unglücksfälle gehabt; ergethet zu Ew. Königlichen Majestät unsere allerunterthänigste Bitte dahin: Allerhöchst Dieselben geruhen uns ein halbes Jahr der jährlichen recognition^{VI} allergnädigst noch zu geben.*“^{VII} Nachdem sich die beiden Müller im September 1774 mit den Interessenten des Kirchspiels Marienhafte über die Konditionen für die Überlassung eines Grundstücks auf der Dreesche in Erbpacht geeinigt hatten, wurde ihre Konzession so abgeändert, dass sie erstmalig zu Martini 1775 das jährlich fällig werdende Windgeld von 80 Reichsthalern zahlen sollten. Doch der Mühlenbau kam in der Folgezeit nur langsam voran. Am 16. August 1775 berichtete der Rentmeister von Halem der Kriegs- und Domänenkammer, dass die Gebrü-

der Harms „*gegen die Ernämit dem Bau fertig zu werden hoffen.*“^{VIII} Aber auch dieser Termin konnte nicht eingehalten werden.

Ständige Geldnot

Am Freitag, 17. Mai 1776, war es dann so weit: Die Flügel der Marienhafer Mühle drehten sich zum ersten Mal im Wind.^{IX} Die Müller Dirck und Rudolph Harms nahmen nach einer Verzögerung von fast zwei Jahren ihre Arbeit auf. Es war dann in erster Linie Dirck Harms, der den Betrieb in Marienhafte führte. Sein Bruder Rudolph bewirtschaftete weiterhin die Mühle in Ochtelbur. Doch auch nach der Fertigstellung der Mühle hielt die Finanznot der Marienhafer Müller an. Am 7. Oktober 1776 richtete Dirck Harms eine weitere Bittschrift an die Obrigkeit: „*Allerhöchst Dieselben werden aber hoffentlich nicht in Ungnaden bemerken, wann ich auch hierum pro 1775/76 mich unterwinde abermals zu bitten, indem erst in diesem Jahr im May Monat die Mühle fertig und gangbar geworden; mithin auch nichts damit verdienen können. Da nun wider mein Vermuthen, die Arbeit länger ohne mein Verschulden angehalten, und dadurch viele extraordinaire Ausgaben auch Arbeits Lohn mir verursacht hat, so daß ich völlig geldlos geworden, und nun erst nachdem die Mühle fertig und gangbar ist, durch Gottes Hilfe mein ausgegebenes Geld, ja fast mein ganzes Vermögen durch einen kostbaren Bau, zugesetzt, mich widerum zu erwerben, und die darauf haftende praestanda^X richtig zu bezahlen, im Stande bin.*“^{XI} Die Kriegs- und Domänenkammer war zunächst nicht bereit, der Bitte des Dirck Harms zu entsprechen, da die Landesherrschaft schon durch den Verzicht auf

das Windgeld 1774/75 Schaden erlitten hatte. Am 24. Oktober 1776 wandte sich Dirck Harms erneut an die Kriegs- und Domänenkammer mit der Bitte, dass man ihm bis zum Mai 1777 die Möglichkeit einräumen möge, seine Schulden zu bezahlen. Die Obrigkeit erklärte daraufhin am 25. Oktober 1776, dass nach der Kassenordnung ein Aufschub nur bis zum 1. März 1777 möglich sei und der Müller „*gegen solche Zeit ohnfehlbar bezahlen oder die Execution gegenwärtigen müße.*“^{XII} Die finanzielle Situation des Müllers verbesserte sich 1777 allerdings nicht. Dirck Harms war immer noch zahlungsunfähig und bat darum, ihm „*die Bezahlung des Wind-Geldes pro 1776/77 bis den 1. Martii 1778 zu verstaten da dann die richtige Abtragung ohnfehlbar geschehen soll.*“^{XIII} Der Auricher Rentmeister von Halem hatte dem Müller durch den Marienhafer Vogt zuvor die Pfändung innerhalb von acht Tagen ansagen lassen. Die Kriegs- und Domänenkammer gewährte dem Marienhafer Müller eine erneute Zahlungsfrist bis zum 1. Februar 1778.

Fehlender Ölschlag

Ob der Geldnot der Gebrüder Harms erhielt die Marienhafer Mühle keinen Ölschlag, wie es vertraglich eigentlich vorgesehen war. Unter Punkt 1. der Konzession hieß es: „*Es muß eine Wind-Oehl- und Pelde-Mühle seyn, und zwar dergestalt, daß eine ohne die andere nicht getrieben werden soll.*“^{XIV} Das Hauptinteresse der Landesherrschaft bestand bei der Konzessionsvergabe in der Errichtung einer Ölmühle. Der Peldegang war als Nebenerwerb genehmigt worden, um den Betrieb besser auszulasten. Über diesen

Zustand beschwerten sich nach geraumer Zeit die benachbarten Müller. So vor allem der Norder Peldemüller Schmertmann.^{XV}

Die Kriegs- und Domänenkammer forderte daraufhin die Auricher Amtsverwaltung am 30. August 1779 dazu auf, die Gebrüder Harms anzuhalten, den Ölschlag in ihrer Mühle umgehend einzubauen und ihnen das Pelden bis dahin zu verbieten. Die Amtsverwaltung reagierte über Wochen nicht auf diese Anweisung und wurde von der Kammer am 20. Oktober 1779 erinnert und gerügt. Nachdem die Amtsverwaltung die Anordnungen vollzogen hatte, meldeten sich die Gebrüder Harms am 11. November 1779 bei der Kammer und baten um Befreiung von der Verpflichtung zum Einbau eines Ölchlags. Folgende Argumente führten sie dabei an: Weder das Königliche Interesse noch das der Kommunen Marienhafte, Uppgant und Schott würden unter dem Verzicht des Ölchlags leiden. Außerdem zahle man als Betreiber der Mühle jährliche Abgaben in Höhe von 80 Reichsthalern, die sowohl für das Pelden als auch für den nicht vorhandenen Ölschlag bestimmt wären. Des Weiteren bestehe kein Mangel an Öl- bzw. Ölkuchen^{XVI} in den umliegenden Gemeinden. Zudem habe die benachbarte Norder Ölmühle mehr Vorräte, als sie absetzen könne. Dieses ließe den Schluss zu, dass bei der Einrichtung einer Ölmühle in Marienhafte die Müller „*um so viel weniger Absatz an Oehl und Kuchen finden, und dabey fehlet es noch an Canälen den Absatz fortzubringen.*“ Die letzte Aussage wirft die Frage auf, weshalb die Gebrüder Harms bei der Wahl des Grundstücks gerade den Standort nahe des Fleckens Marienhafte und nicht „*auf dem Schott*“ dicht an der Abelitz – die noch intensiv als Wasserweg genutzt wurde – gewählt hatten.

Diesen Begründungen von Dirck und Rudolph Harms widersprach die Kriegs- und

Domänenkammer vehement. Der Bau der Mühle sei unzweifelhaft nur unter der Bedingung genehmigt worden, dass sowohl ein Ölschlag als auch ein Peldegang vorhanden sein müssten, und dass das eine ohne das andere nicht betrieben werden dürfe. Darüber hinaus sei bekannt gewesen, dass aus Mangel an Ölmühlen der allergrößte Teil der Produkte außer Landes verkauft werde. Somit würde das Gewerbe geschwächt und das Geld für das Öl in die Niederlande gebracht. Um das zu verhindern, hatte die Kammer bei Erteilung der Konzession auf die entsprechende Vereinbarung zurückgegriffen. Ferner ließen die Beschwerden der benachbarten Peldemüller keine Befreiung von der Verpflichtung zum Einbau eines Ölchlages zu. Die Kriegs- und Domänenkammer beharrte auf ihre Position und forderte unter den bekannten Bedingungen den Einbau des Ölchlages.

Die Gebrüder Harms ließen sich jedoch nicht von ihrem Ziel abbringen und richteten am 9. Dezember 1779 mit der Bitte um eine allerhöchste königliche Resolution ein Gesuch an das Ministerium in Berlin. Ihr Anwalt

und Notar Bruno Heilmann aus Norden hatte in dieser Angelegenheit ausführliche und umfangreiche Unterlagen ausgearbeitet.^{xvii} Währenddessen stellten die Kriegs- und Domänenkammer und die Auricher Amtsverwaltung die Verfahren in dieser Angelegenheit ein und warteten auf eine Reaktion aus Berlin. Die Gebrüder Harms teilten der Kammer am 22. Dezember 1779 mit, dass sie nicht gänzlich auf den Ölschlag verzichten, sondern nur für einen begrenzten Zeitraum von fünf bis sechs Jahren vom Einbau des Ölchlages befreit werden wollten.

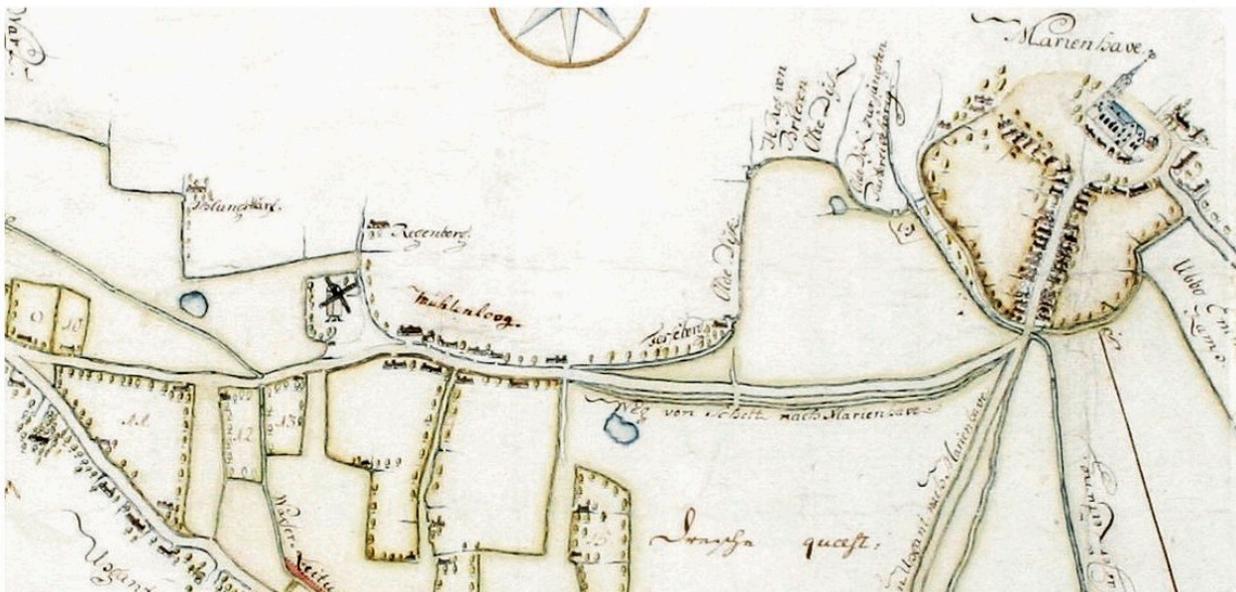
Am 18. Januar 1780 forderte Minister von der Schulenburg einen gutachterlichen Bericht der Kriegs- und Domänenkammer an. Unter der Federführung von Kammerpräsident Peter von Colomb^{xviii} formulierte die Kriegs- und Domänenkammer für das Ministerium am 17. Februar 1780 ebenfalls ein umfangreiches Gutachten, das dem Gesuch der Gebrüder Harms gegenüber ablehnend ausgerichtet war.^{xix} Der Minister von der Schulenburg traf am 28. Februar 1780 folgende Entscheidung: „Wir finden das in Eurem Bericht vom 17. huj. abge-

gebenen Gutachten, daß es in vielerley Betracht nicht rathsam seyn würde, den Müllern Dirck und Rudolph Harmens die auf einige Jahre nachgesuchte Dispensation^{xx} von dem ihnen obliegenden Ölschläge zu befreien.“^{xxi} Die Kammer folgte den Anweisungen des Ministeriums und beauftragte die Amtsverwaltung, die Marienhafer Müller aufzufordern, den Ölschlag „binnen endlichen vier Wochen“ einzubauen sowie „das Mühlengebäude bey der Feuer-Societäts-Companie versichern zu lassen.“^{xxii} Bis zur Fertigstellung galt ein Peldeverbot in der Marienhafer Mühle. Die Gebrüder Harms ignorierten die Anordnungen der Obrigkeit, was zu weiteren Beschwerden des Norder Müllers Schmermann führte.

Am 26. Mai 1780 schlug die Kriegs- und Domänenkammer dem Müller Schmermann vor, die Marienhafer Mühle zu kaufen. Darauf erwiderte der Norder Müller, „es wäre seine Sache nicht, wenn diese Mühle aber öffentlich ausgeboten würde, so wäre gar nicht zu zweifeln, daß solche nicht um einen ansehnlichen Preis verkauft werden könne.“^{xxiii} Wenige Tage später schrieb die Kammer an Minister von der Schulenburg, dass die angedrohten Zwangsmittel die Gebrüder

Harms in finanzieller Hinsicht noch mehr entkräften würden und diese dann nicht mehr in stande seien, das jährliche Windgeld von 80 Reichstalern zu zahlen. Die Kammer regte deshalb an, die Mühle öffentlich verkaufen zu lassen, damit ein solventer Käufer diese mit den erforderlichen Einrichtungen ausstatten könne. Des Weiteren führte die Kammer aus: „Findet dieser unser allergehorsamster Vorschlag E. K. M. höchste Approbation, so stellen wir zur höchst gnädigsten Erwägung anheim ob denen Gebrüdern Harms zu Erfüllung ihres engagements pro ultimo Frist bis im Frühjahr 1781 gegeben werden solle, da wir uns eben in diesem Fall bemühen werden, die questierende benachbarte Pelde Müller auf die beste Weise durch Vertröstungen in Ruhe zu setzen.“

Dirck Harms war am 15. Juni 1780 nicht mehr in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Landesherrschaft zu erfüllen und bat darum, seine Zahlungsfrist für die Entrichtung des Windgeldes der Jahre 1778/79 bis zum August 1780 zu verlängern. Für seine Situation machte er die Geldknappheit der Kundschaft verantwortlich, die ihm Einnahmen schuldig geblieben sei. Am 20. Juni schrieb Minister von der



Kartenausschnitt von der Lage der Dreesche zwischen Marienhafen, Upgant und Schott angefertigt vom vereidigten Feldmesser J. C. Kettwich 1772. Veröffentlicht mit der freundlichen Genehmigung des NLA Aurich. NLA AU, Rep. 244, C Nr. 1795. Rechts: Flecken Marienhafen, links der Mühlentloog mit der Uppanter Bockwindmühle, südlich davon erstreckt sich ein Teil der Dreesche. Die Marienhafer Peldemühle wurde erst 1775/76 errichtet.

Schulenburg an die ostfriesische Kammer: „daß den Müllern Dirck und Rudolph Harms bey Marienhafte zu Anlegung des Oehlschlages in ihrer Mühle, noch letzte Frist bis zu nächsten Frühjahr 1781 gegeben, als denn aber, wann sie ihre Obliegenheiten hierunter nicht erfüllt, zum öffentlichen Verkauf der Mühle mit Erfüllung der Concessions mäßigen Bedingungen, an zuverlässige Entreprenuers^{xxiv}, geschritten werde.“^{xxv}

Diese ministerielle Anordnung zwang die Gebrüder Harms zum Handeln. Der Marienhafte Vogt Neddermann berichtete auf Veranlassung des Amtes Aurich am 15. März 1781: „Euer Wohlgeboren wird hiemit pflichtmäßig berichtet, in wie fern Dirck und Rudolph Harms mit ihrem Öhl Schlages sich beschäftigt haben, das gehende Werck ist mehrentlich zu Ochtelbur mit Bolten und sonstigen Eisen fertig, die Steine und übriges fehlt, das schwere Holtz ist auch schon etwas bey geschaffet.“ Am 20. Oktober 1781 teilte das Amt der Kammer mit, dass die Gebrüder Harms den Ölschlag noch nicht fertiggestellt hätten. Ihre Geldnot verhinderte weitere Investitionen in den Mühlenbau. Vor allem hatte sich Dirck Harms über seine Verhältnisse hoch verschuldet. Er bat schließlich beim Amtsgericht um einen behördlich angeordneten Aufschub der Rückzahlung seiner Kredite. Somit war er auch nicht in der Lage, das am Trinitatis^{xxvi} fällig gewordene Windgeld für den Zeitraum der Jahre 1780/81 zu zahlen. Die Begleichung der Schulden war nur noch durch die öffentliche Versteigerung der Mühle möglich. Darüber hinaus verfügte Dirck Harms über keine zusätzlichen Vermögenswerte, die verpfändet werden konnten. Die Kriegs- und Domänenkammer wollte keine weitere Nachsicht walten lassen und ordnete die Versteigerung der Mühle an.

Wie schon zwei Jahre zuvor versuchte Dirck Harms, durch ein erneutes Gesuch vom 13. Dezember 1781 an das Ministerium in Berlin

den öffentlichen Verkauf der Mühle zu verhindern. Aufgrund des § 7 der Konzession vom September 1773 war es den Gebrüdern Harms bisher nur gestattet, „mit Weitzen Mehl, welches sie jedoch nach der Rinselung^{xxvii} auf andere Königliche Mühlen mahlen lassen müssen“^{xxviii} zu handeln. Dirck Harms stellte nun den Antrag: „Weizen und gebeuteltes Mehl, ^{xxix}so viel ich gebrauche und verdebitire mahlen und statt des Ölschlages worauf ich sodann renunciren möge, als in welchem Falle ich mich anheischig^{xxx} mache noch jährlich über die 80 Rthlr. 20 Rthlr. mehr an Recognition zu erlegen.“^{xxxi}

Nach weiteren Berichten der Kriegs- und Domänenkammer lehnte das Ministerium das Gesuch des Müllers ab.^{xxxii} Sein Bruder Rudolph Harms stellte währenddessen den Antrag, seinen Anteil an der Mühle verkaufen zu dürfen. Schließlich entschlossen sich die Gebrüder Harms im August 1782 freiwillig, ihre Mühle öffentlich versteigern zu lassen. Als Termin wurde der 26. September 1782 festgelegt. Bei dieser Auktion wurde der festgelegte Mindestpreis aber nicht erreicht. Obwohl der Wert der Mühle auf 18 000 Gulden eingeschätzt worden war, betrug das Höchstgebot des Kaufmanns F. Sassen aus Norden lediglich 5000 Gulden. Die Kriegs- und Domänenkammer berichtete dem Minister, dass nicht nur die Besitzer der Mühle, sondern auch ihre Gläubiger weitestgehend auf ihr Kapital verzichten müssten, wenn das Gebot angenommen werden würde.

Nachdem die Kammer am 13. Dezember 1782 Minister von der Schulenburg über die Situation der Mühle in Marienhafte Bericht erstattet hatte, wich man am 7. Januar 1783 in Berlin von der bisherigen Linie ab. Das Ministerium war vor allem an der Fortzahlung des Windgeldes interessiert und stellte in Aussicht, dass man „allenfalls von dem Oelschlage abstehen, und sie^{xxxiv} mit anderem Gewerbe wird versehen müssen.“

Was nun folgte, war ein jahrelanges „Hin und Her“ zwischen den Behörden in Berlin und Aurich, den Gebrüdern Harms sowie den benachbarten Müllern aus Uppgant, Uthwerdum, Aurich, Norden sowie der Krummhörn. In einem Gutachten vom 8. April 1784 unterbreitete der Auricher Kammerpräsident Colomb folgenden Vorschlag: „Bei diesen Bewandnissen bin ich der Meinung, daß um einen ansehnlichen jährlichen Canon von 80 Rthlr. Gold zu conserviren, und noch 20 Rthlr. mehr, mithin 100 Reichsthaler jährlich zu erhalten und sicher zu stellen, nach Hofe wohl anzurathen sey,“^{xxxv}

a. den Oelschlag dem Müller zu Marienhafte zu erlassen und
b. ein paar feine Weitzen Steine zum Mahlen und Beuteln seines eigenen Mehls in der Mühle zu gestatten, damit die Mühle im Wesen und Bestehen erhalten werde.“

Das Ministerium folgte der Argumentation der Kammer und erließ am 27. Juli 1784 die Verfügung, das Vorhaben von Dirck Harms zu genehmigen. Es sollte ihm somit gestattet werden, sein eigenes Getreide in seiner Mühle zu pelden und anschließend feines Mehl zu mahlen sowie damit Handel zu treiben. Das provozierte wiederum den Protest der hiesigen Müller. Am 31. Mai 1785 erhielt Dirck Harms schließlich die Konzession trotz aller Widerstände.^{xxxvi} Mit dem Mahlgang für die Herstellung des Weizenmehls verfügte er somit über eine neue Einnahmequelle. Auf den Einbau eines Ölschlages verzichteten die Behörden.

Fußnoten:

¹ Die Umstände deuten darauf hin, dass aufgrund des fehlenden Grundstücks in Marienhafte die Bauteile der Marienhafte Mühle in Ochtelbur vorgefertigt wurden.

ⁱⁱ NLA AU, Rep. 6, Nr. 3206 p.87

ⁱⁱⁱ Bei der Dreesche handelte es sich im 18. Jahrhundert um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Allmende), die sich im Gemeinschaftseigentum aller Bewohner des Dorfes befanden und in der Regel als Weideland genutzt wurden. Im Kirchspiel Marienhafte gab es

die Tjücher, Marienhafte, Osterupganter, Uppganter und Schottjer Dreesche. In den heutigen Ortsbezeichnungen haben sich nur die Tjücher und Schottjer Dreesche erhalten.

^{iv} OSB Marienhafte, Band 1, Nr. 556
^v NLA AU, Rep. 6, 3206 p. 101 f.

^{vi} Es handelte sich um 80 Reichstaler Windgeld, die in der Konzession festgeschrieben war.

^{vii} NLA AU, Rep. 6, 3206 p. 101 f.

^{viii} NLA AU, Rep. 6, 3206 p.121

^{ix} NLA AU, Rep. 6, 3206 p.180

^x Prästanda bedeutet hier Abgaben

^{xi} NLA AU, Rep.6, 3206 p.122

^{xii} NLA AU, Rep.6, 3206 p.125

^{xiii} NLA AU, Rep. 6, 3206 p.126

^{xiv} NLA AU, Rep. 6, 3206 p. 111, Konzession vom 19. September 1773

^{xv} Er betrieb die Peldemühle in der Gnurre sowie die Peldemühle in Bargebur, die zur Herrlichkeit Lütetsburg gehörte.

^{xvi} Restbestände, die nach dem Auspressen des Öls aus dem Raps übrig blieben und als Viehfutter genutzt wurden

^{xvii} NLA AU, Rep.6, 3206, p.146 bis 148

^{xviii} Zu Colomb: Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Band 3, Seite 96 bis 97, Beitrag von Walter Deeters, Aurich 2001.

^{xix} NLA AU, Rep. 6, 3206 p. 153 bis 156

^{xx} Im Sinne von Befreiung

^{xxi} NLA AU, Rep. 6, 3206 p.157

^{xxii} NLA AU, Rep. 37, 1430

^{xxiii} NLA AU, Rep. 6, 3206 p. 163

^{xxiv} Im Sinne von Unternehmer, Betreiber

^{xxv} NLA AU, Rep. 6 3206 p. 170

^{xxvi} Erster Sonntag nach Pfingsten

^{xxvii} Rinselung: Getreide im Peldegang reinigen und schälen

^{xxviii} NLA AU, Rep. 6, 3206 p. 118 f.

^{xxix} Gesiebtes Feinmehl

^{xxx} renunciren im Sinne von verzichten

^{xxxi} Anheischig machen bedeutet: durch ein Versprechen oder eine feste Zusage eine Pflicht auf sich zu nehmen

^{xxxii} NLA AU, Rep. 6 3206 p. 196

^{xxxiii} NLA AU, Rep. 6 3206 p. 203

^{f.} Gemeint war die Marienhafte Mühle

^{xxxv} NLA AU, Rep. 6 3207 p. 26 f.

^{xxxvi} NLA AU, Rep. 6 3207 p. 108

ff.